

DER LANDRAT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 12.06.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an RheinRuhr Service UG (haftungsbeschränkt).

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 11.06.2024 ,
Aktenzeichen: 36/1 Dim DO-MG6536 ist zuzustellen an RheinRuhr Service
UG (haftungsbeschränkt), Bochumer Str. 4, 46282 Dorsten (letzter bekannter
Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort
des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und
vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 10
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung
zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in
der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können
Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen
Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 12.06.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr

Im Auftrag

gez.

Dimanski

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen
eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation